



Justizvollzugsanstalt - Anstaltsärztin - Postfach 19 31, 59455 Werl

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.A./A14  
z.Hd. Herrn M. Müller  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/2316**

A14, A01

10.03.2020

Seite 1

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in:  
Frau Winter - Anstaltsärztin  
Telefon 02922 981-2602

## **Schriftliche Stellungnahme zur Drucksache 17/7371**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anstaltsärztin einer Justizvollzugsanstalt kann ich den Eindruck, dass psychische Erkrankungen bei Gefangenen / Sicherheitsverwahrten häufig vorkommen, bestätigen.

Man muss jedoch auch differenzieren, welche Art von Erkrankung und welcher Schweregrad der Erkrankung vorliegen.

Das Spektrum reicht meiner Erfahrung nach von leichten, kaum feststellbaren Symptomen bis zu schweren Erkrankungen, welche dringend einer stationären, fachpsychiatrischen Behandlung bedürfen.

Zur Versorgung eines Erkrankten in einer Justizvollzugsanstalt ist ein multiprofessionelles Team notwendig.

Dieses Team sollte u.a. aus Psychologen, Psychotherapeuten, konsiliarisch tätigen Psychiatern (= Honorarärzte), aber auch aus ausreichend geschulten Anstaltsärzten bestehen. Die genannten Beteiligten müssen aber auch in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

Da dem Anstaltsarzt eine Schnittstellenfunktion zukommt, ist auch hier eine ausreichende Stellenbesetzung erforderlich. Aufgrund des

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Belgische Straße 4  
59457 Werl  
Telefon 02922 981-0  
Telefax 02922 981-5059  
poststelle@jva-werl.nrw.de



allgemeinen Ärztemangels ist dieses Erfordernis jedoch schwer umzusetzen.

Seite 2/3

Nicht jeder psychisch Erkrankte stellt sich während der Haft mit Symptomen bei dem Anstaltsarzt vor. Es ist wichtig, dass alle Berufsgruppen, die mit Gefangenen / Sicherungsverwahrten Kontakt haben, so geschult sind, dass sie Anzeichen für Erkrankungen erkennen können. Nur so kann dann auch der Weg zu einer Behandlung gebahnt werden.

Das Erkennen einer Suizidgefährdung ist auch ein sehr komplexes und überaus wichtiges Thema. Die „Landesarbeitsgruppe Suizidprophylaxe bzw. –prävention“ sollte daher meiner Meinung nach ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Zur Optimierung der Behandlung Erkrankter ist das angedachte „Konzept für psychiatrisch intensivierete Behandlung in den Justizvollzugsanstalten“ als sehr sinnvoll anzusehen. Die finanziellen Mittel liegen bereits vor und müssen von den einzelnen Anstalten beantragt werden.

Da das Konzept in der Justizvollzugsanstalt, in der ich tätig bin, noch nicht praktisch umgesetzt worden ist, kann ich aktuell auch keine detailliertere Aussage dazu machen.

Inwieweit das angedachte Projekt der Telemedizin eine Verbesserung der Versorgung psychisch Erkrankter bringen wird, fällt zum jetzigen Zeitpunkt noch in den Bereich der Spekulation. Zwar gab es schon in Baden-Württemberg ein Modellprojekt, doch in NRW wird dieses Projekt in mehreren Justizvollzugsanstalten erst noch durchgeführt.

Zu der Frage, mit welchen Mitteln die stationäre Behandlung im JVK optimiert werden kann, kann ich keine Stellung nehmen. Ich kann nur aus Erfahrung anmerken, dass die Anzahl der Betten absolut nicht ausreichend ist und die Zahl erhöht werden sollte. Die Wartezeiten für eine stationäre Aufnahme im JVK sind leider sehr lang.



Zusammenfassend kann ich den Antrag zur Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Strafgefangener / Sicherungsverwahrter nur unterstützen.

Seite 3/3

Katharina Winter  
Ärztin JVA Werl  
Fachärztin für Innere Medizin,  
Intensivmedizin, Notfallmedizin  
Suchtmedizinische Grundversorgung